

Sonderabfallentsorgung in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie nunmehr auch als Aufsichtsratsvorsitzender der NGS, damit zugleich auch als Vertreter der Gesellschafterversammlung, ganz herzlich zu der heutigen Veranstaltung begrüßen und mich zunächst den vielen Wünschen, die in den Grußworten ausgesprochen wurden, anschließen.

Zeitlich ist, meine Damen und Herren, mein Vortrag in den Mittelpunkt der Veranstaltung gerückt worden. Anders betrachtet finde ich mich mit meinem Vortrag in eine etwas unglückliche Position eingerahmt zwischen den Grußworten zum Jubiläum und den Fachvorträgen von Herrn Prof. Versteyl, der seinen Blick in die Vergangenheit richtet und sicher profund die Linien des Abfallrechts nachziehen wird, und Herrn Dr. Wendenburg, der basierend auf dem in Niedersachsen erfolgreich erlernten Handwerk aus Anlass des anstehenden Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Vision der zukünftigen Abfallwirtschaft skizzieren wird. Das mir die Position der Mitte, die meinen Vortrag zeitlich markiert, auch politisch und in der Sache ausgesprochen zusagt; sie hat im konkreten Fall auch den Vorteil, dass nach meinem Vortrag als Dank für Ihre Geduld der Sektempfang und Imbiss folgt. Bezogen auf das Unternehmen NGS und deren Funktion, meine Damen und Herren, ist die Mitte ebenfalls sehr beziehungsreich. Die NGS hat – um den Titel („Sonderabfallentsorgung in Nds.“) des Vortrages in den Blick zu nehmen – die Sonderabfallentsorgung in Niedersachsen zu organisieren, d. h. die Interessen zwischen dem Land Niedersachsen und den privaten Gesellschaftern zu wahren und zum Ausgleich zu bringen, aber auch – was sicherlich nicht einfach war und ist – die Herausforderungen der staatlichen Überwachung abgestimmt und im Schulterschluss mit den Unteren Abfallbehörden, insbesondere den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern, zu bewältigen. Zugleich muss sie den praktischen Vollzug mit den berechtigten Interessen der Abfall erzeugenden und entsorgenden Wirtschaft in Einklang bringen. Das ist zweifellos eine Herausforderung, die nur gelingen kann, wenn man bereit ist, sich intensiv mit den Interessen der erzeugenden und entsorgenden Wirtschaft auseinanderzusetzen. Dass dies erfolgreich gelingt, hat die NGS ganz aktuell bei der sehr schwierigen Umsetzung der sog. elektronischen Nachweisführung erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Nicht nur bei diesem Projekt, sondern insgesamt lässt sich unter dem Strich wohl zweifelsfrei feststellen: bei allen Höhen und Tiefen, bei allen „Aufs und Abs“ in den letzten 25 Jahren ist dieses Unternehmen den Erwartungen durchweg gerecht geworden. Es ist zweifellos eine Erfolgsgeschichte.

Die Geschäftsführung hat in ihrem Vorwort aus Anlass der zum Jubiläum verfassten „Festschrift“ hervorgehoben, dass der Erfolg des Unternehmens in erster Linie auf dem hohen Engagement und der Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht, die die Idee, die hinter der NGS steht – darauf komme ich noch zurück – „leben“. Dem will ich nicht widersprechen und mich auch insoweit dem Dank nochmals anschließen, aber das gilt natürlich auch für die jeweilige Geschäftsführung in den letzten 25 Jahren. Von einem der Geschäftsführer der NGS stammt der lockere Spruch, als Geschäftsführer der NGS könne man sich jeweils aussuchen, mit welcher „Backe“ – der Ausdruck war entsorgungstypisch noch mit einem Substantiv vorweg verbunden – man gerade auf der Herdplatte sitze. Dieses Bild ist vielleicht etwas überzogen, aber bei einer Verteilung der gesellschaftsrechtlichen Anteile mit 51 % Land, 49 % Wirtschaft, die jeweils zu gleichen Teilen der erzeugenden und

entsorgenden Wirtschaft zuzurechnen sind, naheliegend. Die von der Geschäftsführung erstellte Chronik, die sie ebenfalls in der Jubiläumsschrift abgedruckt finden, ist jedenfalls ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass die NGS auch sehr unruhige Zeiten hatte. Offensichtlich haben das aber alle Geschäftsführer gut überstanden, allerdings zweifellos gewiss nicht ohne die eine oder andere unruhige oder schlaflose Nacht. Wenn ich in Richtung der aktuellen Geschäftsführung, also Herrn Rüdiger und Herrn Dr. Schulze-Rickmann, blicke, die dieses Geschäft seit fast 20 Jahren gemeinsam führen, dann gibt es – um auch insoweit im Bild zu bleiben – nur zwei Schlussfolgerungen: Entweder ist das Gesäß „teflonbeschichtet“ oder sie hatten ein besonderes Geschick. Die Antwort haben Sie schon in den Grußworten erhalten. Dem ist insoweit aus Sicht des Aufsichtsratsvorsitzenden – und hier spreche ich auch für die Gesellschafter und den Aufsichtsrat insgesamt – nichts hinzuzufügen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich damit zum eigentlichen Thema meines Vortrages kommen. Sie wissen, dass in Niedersachsen ein Träger der Entsorgung gefährlicher Abfälle, anders als in anderen Bundesländern, nicht bestimmt worden ist; im Wesentlichen wird die Entsorgung von privatwirtschaftlichen Unternehmen wahrgenommen, und ich will hinzufügen: das ist auch gut so! Ohne das Engagement der privaten Wirtschaft, z. B. an den Standorten in Bramsche, Melle, Dedenhausen, aber natürlich auch „um zu“, also z. B. mit der Firma Nehlsen in Bremen, oder der AVG in Hamburg wäre der niedersächsischen Wirtschaft eine ordnungsgemäße Entsorgung die dem Stand der Technik entspricht, nicht möglich gewesen.

Die Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle hingegen obliegt in Niedersachsen – wie Sie ebenfalls wissen – der NGS, die als beliehenes Unternehmen zugleich hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, und ich füge insoweit ebenfalls hinzu: auch das ist gut so! Die Organisation der Sonderabfallentsorgung im engeren Sinne ist die Andienung/Zuweisung/Abrechnung der Sonderabfälle zur Beseitigung einschließlich der hierfür vorgeschriebenen bundesrechtlichen Verfahren, die von der NGS auch für die Verwertung gefährlicher Abfälle abgewickelt werden; im weitesten Sinne gehört zu dieser Organisation auch

- die Notifizierung bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung, die die NGS seit mehr als 10 Jahren erfolgreich als Dienstleister abwickelt,
- die umfassende Beratung, insbesondere auch in Fragen der Sonderabfallverwertung und Altlastensanierung,
- die Planung, Errichtung und ggf. der Betrieb der Deponien,
- sowie schließlich die Nachsorge der gesicherten Altlast Münchehagen und der nicht mehr in Betrieb befindlichen Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen.

Mit der zuletzt genannten Aufgabenstellung ist der Bogen zu den Ursprüngen der NGS geschlagen, der die NGS auch ihren Namen „Endablagerung von Sonderabfall“ und den ursprünglichen Gesellschaftszweck, der hierauf zunächst beschränkt war, verdankt. Hierauf reduziert ist die NGS in der ursprünglichen Form – wenn Sie so wollen – ein „Kind von Münchehagen“ und eine Konsequenz der Schlussfolgerungen, die der IX. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages in diesem Zusammenhang im Jahre 1985 beschlossen hat.

Wie Sie auch der Festschrift zu der heutigen Veranstaltung, die etwas bescheiden den Titel „Skizzenbuch“ entnehmen können, reicht die Geschichte der NGS wesentlich weiter, und zwar bis in die 70er Jahre. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Preuß, der heute anwesend ist und – wie den meisten bekannt ist – bis zum Jahre 2000 Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen, also der

Vorgänger von Dr. Müller, war, dieses durch intensive Recherche herausgearbeitet hat und, was noch verdienstvoller ist, er hat dies in den politischen und gesellschaftlichen Kontext der 70er und 80er Jahre gestellt. Das ist zweifellos außerordentlich interessant – ich empfehle Ihnen diesen Beitrag zur Lektüre –, es würde aber den Rahmen sprengen, hierauf näher einzugehen.

Festzuhalten bleibt insoweit als Anekdote, dass der Arbeitstitel für die damals zuerst und maßgebend von der IHK Lüneburg initiierte gemeinsame Gesellschaft der abfallerzeugenden und entsorgenden Wirtschaft mit dem Titel „SGN“ später einfach nur noch umgedreht wurde in das Kürzel NGS. Festzuhalten bleibt auch, dass die in der Gründungsphase getroffene Entscheidung zum Ankauf bzw. zur Beteiligung an der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen auch rückblickend betrachtet alternativlos war, auch wenn man im Nachhinein aus der Sicht des Landes einräumen muss, dass diese Deponie rein wirtschaftlich betrachtet nicht nur Anlass zur Freude gegeben hat. Umwelt- und abfallpolitisch war sie in der damaligen Zeit, die durch einen Müllnotstand geprägt war, vor dem Hintergrund der Erfahrungen rd. um „Münchehagen“ aber zweifellos folgerichtig. Letztlich war – und das ist durchaus hervorzuheben – die Beteiligung der NGS an der Deponie Hoheneggelsen auch die eigentliche Initialzündung für eine Kooperation mit der Wirtschaft, auf die das Konzept von Anfang an ausgerichtet war. Der Kooperationsgedanke ist der zentrale Ansatz, der auch über die Zeitachse von 25 Jahren stets tragend geblieben ist und bei Konflikten, die es in dieser Zeit zweifellos auch zwischen Politik und Wirtschaft gegeben hat, stets den Schlüssel für Lösungsansätze bildete. Die Geburt der NGS mag schwierig gewesen sein und es war, wie Herr Preuß auch insoweit eindrucksvoll nachgezeichnet hat, nicht einfach, die Wirtschaft mit ihren vielfältigen Interessen von dieser Kooperation zu überzeugen. Dem Gedanken und dem überzeugenden Ansatz, dass gerade auf dem Feld der Sonderabfälle Staat und Wirtschaft auf eine enge Kooperation angewiesen sind, hat sich aber letztlich keiner entziehen können. Die damaligen Akteure – bei Erfolgsgeschichten gibt es immer viele Mütter und Väter – haben jedenfalls Mut und Weitblick bewiesen, als sie sich aufeinander eingelassen haben. Mut hatten sie deshalb, weil seinerzeit kaum ein Markt so kompliziert und Konflikt beladen, gelegentlich schlicht gefährlich war, wie der der Sonderabfälle. Weitblick haben die Kooperationspartner gezeigt, weil sie zu einem Zeitpunkt diese neue Organisationsform im Umweltbereich entwickelten und sich hierzu bekannten, als dies noch keinesfalls en vogue war. Die Geburtsstunde der NGS war – das gerät leicht in Vergessenheit – durch Umstände geprägt, die weit bis Ende der 90er Jahre Bestand hatten: permanenter Entsorgungsnotstand, intransparente Entsorgungswege, rechtswidrige Entsorgungspraktiken und unkalkulierbare Preise, verknüpft mit heftigen Diskussionen an und um die Standorte, die für die Entsorgung vorgesehen waren. Seinerzeit ist der sog. Nimby-Effekt (not in my backyard), der auch heute bei vielen anderen Umweltthemen leider Renaissance hat, prägend gewesen. Beispielhaft will ich hier nur an die Diskussionen um die Standorte von Hochtemperaturverbrennungsanlagen in Niedersachsen und die geplante Kaverne in Jemgum erinnern, aber auch an die in Vergessenheit geratene hohe Abhängigkeit der Wirtschaft von der Deponie Schönberg in der DDR, die Ihnen heute als Deponie Ihlenberg eher geläufig ist. Wie schwierig es war, technisch anspruchsvolle Anlagen im damaligen Dickicht der Interessen und Vorschriften zu entwickeln, zeigt der Standort Bramsche, der von der Fa. Edelhoff entwickelt und heute von der Firma REMONDIS erfolgreich betrieben wird. Herr Scherler, der heute für den unbestrittenen Marktführer, die Fa. REMONDIS, im Aufsichtsrat der NGS sitzt, hat diese Anfänge und diese Entwicklung intensiv begleitet und kann hiervon „ein Lied singen“. Ohne die mutigen Mittelständler, z. B. Gustav Dieter Edelhoff und Georg

Rethmann, etwas regionaler betrachtet, Karl-Heinz Blum oder Dieter Nehlsen und Hans Schipper in Bremen, hätten wir uns allerdings in Niedersachsen viele Modelle ausdenken können, aber keine ordnungsgemäße Entsorgung hinbekommen. Dass die Preussag AG und andere Konzerne, insbesondere der chemischen Industrie, in die Gesellschaft NGS eingetreten sind, war aber ebenso notwendig, um einen möglichst breiten Konsens in dem Konflikt beladenen Feld der Sonderabfälle herzustellen. Wer im Boot sitzt, kann auch den Kurs mitbestimmen – das hat letztendlich die Beteiligten überzeugt. Ohne die dahinterstehende Kraft wäre es nicht möglich gewesen, die Organisation der Sonderabfallentsorgung in Niedersachsen erfolgreich voranzutreiben. In den Zielen, die durch das Modell NGS realisiert werden sollten, war man sich übrigens sehr schnell und von Anfang an einig. Die Endablagerung, d. h. die Deponierung, sollte unter staatlicher Mitverantwortung realisiert werden, der Bau und der Betrieb der sonstigen Entsorgungsinfrastruktur der Privatwirtschaft überlassen werden. Die Privatwirtschaft hat seinerzeit – was gelegentlich vergessen wird – das Modell der Andienung/Zuweisung initiiert und gemeinsam mit der Politik – auch seinerzeit eine CDU/FDP-Koalition mit dem Wirtschaftsminister Walter Hirche – hierfür die Ziele definiert, die bis heute Bestand haben:

- Transparenz der Sonderabfallströme,
- dauerhaft gesicherte Entsorgung nicht vermeid- oder verwertbarer Sonderabfälle, insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen
- Aufbau und Erhaltung umweltgerechter Entsorgungsstrukturen zu marktgerechten Konditionen.

Diese Kernziele, meine Damen und Herren, sind in den letzten 25 Jahren den jeweiligen umweltpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen folgend nachjustiert worden, sie sind und bleiben aber der Orientierungsrahmen, an dem sich das Unternehmen ausgerichtet hat. Ergänzt worden ist dieser Ansatz in der Folgezeit durch eine konsequente Fortentwicklung der Dienstleistung, die neben der Effizienz in der Abwicklung, die Beratung der Abfallwirtschaftsbeteiligten in den Mittelpunkt stellt.

Es ist, meine Damen und Herren, mit diesem Modell gelungen, sich jeweils rechtzeitig auf die z. T. gravierenden Änderungen im und am Abfallmarkt flexibel einzustellen. Der Staat hat sich aus dem operativen Geschäft der Sonderabfallentsorgung mit Ausnahme der Deponierung, wo die NGS nicht nur erfolgreich Nachsorge betreibt, sondern auch aktiv an der Deponie für Massenabfälle (norgam) beteiligt ist, weitestgehend herausgehalten. Aber der Staat hat mit diesem intelligenten Modell in der Sonderabfallentsorgung auch zu Recht Mitverantwortung übernommen. Die Verlagerung von hoheitlichen Aufgaben auf eine private Organisation war und ist zukunftsweisend und trägt, auch den heutigen und künftigen Gegebenheiten Rechnung. Lassen Sie mich hierzu ergänzend aber einige Akzente hervorheben. Die behutsame Steuerung von Abfallströmen gewährleistet, dass die Entsorgung in leistungsfähigen und dafür zugelassenen Anlagen nach dem Stand der Technik erfolgt. Sie schafft auch dauerhafte Entsorgungssicherheit sowie Transparenz der Entsorgungswege und ist sicherlich – hierzu haben natürlich auch die anderen staatlichen Stellen, insbesondere die Gewerbeaufsicht, beigetragen – Garant dafür, dass wir in Niedersachsen weitgehend von Umweltskandalen in der Sonderabfallwirtschaft verschont geblieben sind. Die NGS bietet eine sehr effektive Dienstleistung für alle Beteiligten, gerade auch für kleine und mittelständische Betriebe, und garantiert zudem eine kostenlose Beratung rund um die Entsorgung gefährlicher Abfälle, auch in allen Fragen, die die Altlastensanierung betreffen. Die NGS ist auch ein Garant dafür, dass die sich aus dem EU-Recht und den neuen

gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Herausforderungen zeitnah und kundenorientiert für die Abfallerzeuger und die Entsorgungsunternehmen in die Praxis umgesetzt werden. Beispielhaft will ich hier durchaus noch einmal die Umsetzung der elektronischen Nachweis- und Registerführung nennen, die – wie mir die Rückmeldungen aus der Wirtschaft zeigen – in Niedersachsen trotz der Ihnen allen bekannten schwierigen Rahmenbedingungen vorbildhaft umgesetzt wurde. Hier hat sich erneut erwiesen, dass die NGS mit ihren gesellschaftlichen Strukturen erfolgreicher Mittler zwischen Erzeugern, Entsorgern und staatlichem Überwachungsanspruch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren.

lassen Sie mich abschließend einen weiteren wichtigen Aspekt ansprechen.

Die NGS ist auch wirtschaftlich ein erfolgreiches Unternehmen. Sie trägt durch ihre Gebührengestaltung und ihre Service-Funktion dazu bei, dass die Betriebe, insbesondere die mittelständische Wirtschaft, entlastet werden. Sie entlastet aber – was gelegentlich übersehen wird – zugleich auch die öffentlichen Haushalte und ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Privatisierung öffentlicher Aufgaben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf abschließend noch einmal auf die Einladung zu der heutigen Veranstaltung zurückkommen. Die Einladung, der Sie so zahlreich gefolgt sind, richtete sich an alle, die (ich zitiere) „dem praktizierten Kooperationsmodell der NGS – in welcher Funktion auch immer – in den letzten 25 Jahren Konturen verliehen und die das Unternehmen zu dem gemacht haben, was es heute ist: Eine Institution, die Transparenz und Entsorgungssicherheit für Sonderabfälle in Niedersachsen gewährleistet, als Dienstleister mit unterschiedlichen Funktionen in der Abfallwirtschaft weit über die Landesgrenzen anerkannt ist und die zudem wirtschaftlich effektiv und erfolgreich arbeitet“. (Zitat Ende).

Das ist in der Tat – auch das habe ich in der Einladung zum Ausdruck gebracht – nicht nur Anlass, Bilanz zu ziehen und den Blick in die Zukunft zu richten sowie Dank zu sagen, es ist vor allem auch ein überzeugender Grund, ein wenig zu feiern. Letzteres ist bislang ein wenig zu kurz gekommen. Lassen Sie uns damit beginnen: Sie sind herzlich eingeladen.